



**Merkblatt über die Militärdienstpflicht adoptierter Personen
aus Thailand bei Beibehaltung der thailändischen Staatsangehörigkeit**

Hinweis: Die folgenden Informationen sind bei verschiedenen Kontaktpersonen in der Schweiz und in Thailand eingeholt worden. Für deren Richtigkeit kann keine Gewähr geboten werden, da uns die thailändischen Rechtsgrundlagen nicht geliefert worden sind. Im vorliegenden Merkblatt sind die Informationen zusammengefasst, die der Zentralen Behörde des Bundes bekannt sind. Das Merkblatt soll die jungen Adoptierten und ihre Familien für die Problematik sensibilisieren.

Die doppelte Staatsbürgerschaft ist im thailändischem Recht zwar nicht ausdrücklich geregelt, doch sie ist nicht verboten. In Thailand adoptierte Kinder dürfen folglich ihre thailändische Staatsangehörigkeit behalten und ihren Reisepass erneuern.

Für Männer mit thailändischer Staatsangehörigkeit gilt die Militärdienstpflicht. Mit 17 oder 18 Jahren müssen sie sich bei den zuständigen Behörden anmelden (Höchststrafe von 3 Monaten Freiheitsstrafe und Geldbusse von THB 300, wenn sie dies nicht tun). Im Alter von 20 oder 21 Jahren müssen sie zur Aushebung antreten. Die Rekrutierung erfolgt nach einem Auswahlverfahren (per Los); tatsächlich Militärdienst leisten muss nur rund ein Zehntel der Männer. Wer nicht antritt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren bestraft. Das Gericht könnte zudem anordnen, dass der Fehlbare Dienst leisten muss. Der Militärdienst dauert zwischen 2 und 4 Jahren (je nach Ausbildungsstand) und kann insbesondere aufgrund eines Studiums verschoben werden. Die Registrierung erfolgt am Ort, an dem sich das Waisenhaus befindet, aus dem die adoptierte Person stammt. Wenn die Registrierung des Adoptierten bei der «Einwohnerkontrolle» («House book») nicht aktiv ist, wird er nicht zur Aushebung einberufen. Wenn er jedoch einen gültigen thailändischen Reisepass hat, wird er als aktiv angesehen und dürfte somit rekrutiert werden. Der Fall ist somit jeweils mit dem Waisenhaus zu klären. Wer in der Schweiz Militärdienst geleistet hat, ist nicht von der Dienstpflicht in Thailand befreit. Sie gilt bis zum Alter von 30 Jahren. Es ist jedoch nicht klar, ob ein Mann, der das Rekrutierungsverfahren nicht formell durchlaufen hat, nach Erfüllung dieses Alters noch zwangsweise rekrutiert werden könnte.

In der Praxis muss eine adoptierte Person den thailändischen Reisepass nur dann verwenden, wenn sie sich in Thailand niederlassen oder dort Eigentum erwerben will – was ausschliesslich thailändische Staatsangehörige dürfen.

Es wird volljährigen Adoptierten dringend empfohlen, bei Urlaubsreisen oder kurzen Aufenthalten vor Ort mit dem Schweizer Pass zu reisen.

NB: Die thailändische Zentrale Behörde hatte angetönt, dass die Dienstpflicht in Zukunft auf die Frauen ausgedehnt werden könnte. Dies konnte uns bislang nicht bestätigt werden. Es könnte sich aber noch ändern.

